

FiSu: Leistungsbeschreibung

Back to the future

- DIE ELEMENTE SIND NICHT NEU,
NUR DER UMGANG DAMIT -



Primärgruppe

- Stationäre Therapiegemeinschaften, sind „Orte“ wo Menschen Tag und Nacht zusammenleben. Damit ist festgestellt, dass solche Gemeinschaften **per Definition die regulären Primärgruppen ersetzen**. Somit erübrigt sich eine systematische Differenzierung unter dem Aspekt „Leistungen“, da die umfassende Ersetzung der Primärgruppe, die Grundlage für die Anerkennung der therapeutischen Gemeinschaft ist.



Beispiele für **Nebenleistungen (NL)**

1. Infrastruktur

- Immobilien
- Mobilien

2. Personal

3. Organisationsentwicklung und –pflege

4. Forschung

5. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

6. Betriebswirtschaftliche Grundleistungen



NL – (1) Infrastruktur

- **a) Immobilien.**

- **Bereitstellung und Unterhalt** von Liegenschaften, die dem konzeptionell definierten Nutzungszweck entsprechen.
- Erstellung und Umsetzung eines **betriebsbezogenen Raumkonzepts** als Grundlage zur Nutzung der Liegenschaften.
- Die gesamte Infrastruktur muss den **geschlechter-spezifischen Bedürfnissen** der Suchthilfe gerecht werden.
- Die Grösse der **Wohn- und Schlafräume** muss den **gesetzlichen Mindestanforderungen** entsprechen; wo solche nicht vorhanden sind, gelten als Referenz die Bedingungen des BSV.



NL – (1) Infrastruktur

- **b) Mobilien**

- Bereitstellung und Unterhalt eines Ausstattungsstandards der Wohn- und Arbeitsräume (inkl. Küche und sanitäre Einrichtungen), der quantitativ und qualitativ den konzeptuellen Anforderungen genügt.



NL – (2) Personal

- Erstellung eines Personalplans und Anstellung des Personals, das über eine geeignete berufliche Qualifikation verfügt, die der konzeptionell zugeschriebenen Funktion und Aufgabe entspricht.



NL – (3) O-Entwicklung und -pflege

- Planung, Ausformulierung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines **umfassenden Betriebskonzepts** (therapeutisch und betriebswirtschaftlich).
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur **Organisationsentwicklung und –pflege.**
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur **Personalentwicklung und –pflege.**



NL – (4) Forschung

- **Planung, Organisation und Sicherstellung** der Mitarbeit in
- **regionalen, kantonalen und nationalen** Forschungs- und Statistikprojekten.



NL – (6) Betriebswirtschaftliche Grundleistungen

- Planung und Sicherstellung der **Administration** (Klientel- und Institutionsbezogen).
- Planung und Sicherstellung einer **Betriebsbuchhaltung**.
- Planung und Sicherstellung des **Personalwesens**.
- Planung und Umsetzung von PR und **Marketing-Massnahmen**.



Beispiele für **Kernleistungen** - KL

Auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene

a) **spezifische** KL

b) **allgemeine** KL

KL (spezifisch) – Bildung

- Planung und Sicherstellung
 - eines integrierenden Bildungsverständnisses, das alle Aspekte des Lernens berücksichtigt.
 - eines **qualifizierten Erfassungsverfahrens** „individueller Bildungsstand“
 - von Schulungseinheiten, welche die speziellen Bedürfnissen und Bildungslücken berücksichtigen
- Erfassen der Ressourcen und Defizite bezüglich
 - Wissenstand
 - bezüglich Aufnahme und Verarbeitung der Bildungsinhalte
 - bezüglich Arbeitsorganisation und Lerntechnik



KL (allgemein) – Bildung

- Diagnostische Erfassung der Problemstellung (Bildungslücken / Lernbedarf).
- Konzeptuell geplante Zusammenarbeit mit Schulbehörde, involvierte Drittpersonen und dem Schulkollegium.
- Die Bildungseinheit ist nach übergeordneten Kriterien konzipiert (Curriculum).
- Sicherstellung (Planung und Umsetzung) der Überprüfbarkeit des Konzepts.
- Sicherstellung (Planung und Umsetzung) der Konzeptkompatibilität mit externen Überprüfungsverfahren (QSS).
- Periodische klientelbezogene Berichterstattung.
- Der Wissenszuwachs wird durch beschriebenes Prüfungsverfahren ausgewiesen und dokumentiert.



Vorteile des Modells

- Von den verschiedensten Einrichtungen anwendbar.
- Theoretisch fundiert.
- Kein neues Konstrukt.
- Bestandesaufnahme des heutigen Therapieschaffens in der Schweiz.
- **Institutionsneutral**; die je praktizierten therapeutischen Ansätze werden nicht bewertet.
- Kein Taxpunktsystem.

